

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

28. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



6. Oktober 2025 | Nr. 14
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Übach-Palenberg am 28. September 2025

Der Wahlausschuss der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2025 das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Übach-Palenberg festgestellt.

Gemäß den §§ 35 Abs. 2 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. den §§ 63, 75a und 75d Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Übach-Palenberg hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	19.264
Wähler/innen	8.384
Ungültige Stimmen	75
Gültige Stimmen	8.309

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Wahlvorschlag Nr.	Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail-Adresse	Stimmen
1	Walther, Oliver 1969, Mönchengladbach Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52531 Übach-Palenberg o.walther@uebach-palenberg.de	3.507
2	Stadler, Christine 1974, Würselen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	52531 Übach-Palenberg christine.stadler@spd-uebach-palenberg.de	4.802

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Stadler, Christine (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 4.802 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese damit gewählt ist.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde



binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Übach-Palenberg, den 01.10.2025

Stadt Übach-Palenberg
Der Wahlleiter

gez.
Schröder

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Oliver Walther, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Jutta Gündling, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Jutta Gündling, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Weiss Druck GmbH & Co. KG, Hans-Georg-Weiss-Straße 7, 52156 Monschau, Tel.: 02472/982-0

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 Euro pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20 Euro. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.